



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Umwandlung von Wertpapieren
Publikationsdatum: SHAB 28.09.2020
Meldungsnummer: UP03-0000000041

Publizierende Stelle

Aare Seeland mobil AG, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal

Umwandlung von Wertpapieren Aare Seeland mobil AG

Aare Seeland mobil AG
CHE-105.786.331
Grubenstr. 12
4900 Langenthal

Umwandlung Inhaber- in Namenaktien Aare Seeland mobil AG

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierte Aktiengesellschaften ihre Inhaber- in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR).

Bitte beachten Sie das PDF mit der Aufforderung zur Meldung.

Freundliche Grüsse

Aare Seeland mobil AG

Aare Seeland mobil AG

Grubenstrasse 12
4900 Langenthal

Tel. +41 62 919 19 11
info@asmobil.ch
www.asmobil.ch

Aare Seeland mobil AG, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Aare
Seeland mobil AG

Langenthal, im September 2020

Umwandlung Inhaber- in Namenaktien Aare Seeland mobil AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierte Aktiengesellschaften ihre Inhaber- in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR).

Mit der Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien verändern sich weder Nominalwerte der Aktien noch die Rechte und Pflichten der Aktionärinnen und Aktionäre. Ändern wird sich dagegen, dass die Aktien nicht mehr in Form eines Wertpapiers ausgegeben werden, sondern dass die Eigentümer und allfällige Nutzniesser der Namenaktie im Aktienbuch eingetragen werden und eine Bescheinigung über die Eintragung erhalten.

Als Aktionärin und Aktionär der Gesellschaft gilt nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Vorgehen zur Eintragung ins Aktienbuch ist auf unserer Website (www.asmobil.ch/aktionaersinfo) beschrieben.

Wir empfehlen Ihnen, der Meldepflicht umgehend nachzukommen. Sollten wir keine Meldung bis zum 30. April 2021 erhalten, ist eine Eintragung in das Aktienbuch nur auf Antrag beim Gericht möglich.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Aare Seeland mobil AG

sig. Thomas Rufener
Verwaltungsratspräsident

sig. Fredy Miller
Direktor